4. Fördervoraussetzungen

4.1

[1]Die Darlehen sind ergänzende Hilfen. [2]Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein. [3]Antragsteller, bei denen im Hinblick auf die Vermögens- und Ertragslage oder die Höhe des Vorhabens die mögliche Finanzierungshilfe wirtschaftlich unerheblich ist, können nicht berücksichtigt werden.

4.2

Vorhaben, mit denen zum Zeitpunkt des Antragseingangs bei der Hausbank bereits begonnen war, können nicht gefördert werden.

4.3

Das Vorhaben muss so weit vorbereitet sein, dass es nach der Zusage der beantragten Mittel innerhalb eines Jahres begonnen werden kann.

4.4

Das Vorhaben muss in wesentlichen Teilen im Freistaat Bayern umgesetzt werden.